

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1947 und 1948

Monat	1947	1948	1948	
			Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	25 555 276.40	35 249 553.15	9 694 276.75	
Februar	23 670 375.65	30 084 740.35	6 414 364.70	
März	31 081 700.98	34 115 655.94	3 083 954.96	
April	37 085 389.12	44 986 939.05	7 901 549.93	
Mai	38 391 412.50	41 563 499.81	3 172 087.31	
Juni	33 449 641.20			
Juli	34 095 263.88			
August	34 886 769.86			
September	32 125 167.29			
Oktober	35 926 411.75			
November	40 414 746.47			
Dezember	42 041 634.84			
Total	408 673 789.89			
Mai	155 734 154.65	186 000 388.30	30 266 233.65	
8016		(ohne Tabak- und Bierzölle)		

Prämienloshandel

Veränderung im Bestande der zum Prämienloshandel konzessionierten Firmen (Artikel 28 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten).

Übertragene Bewilligungen

1. Die der Einzelfirma Ernst Lochmann, Bankgeschäft, Bahnhofstrasse 5, Zürich, am 1. April 1948 erteilte Bewilligung für den Prämienloshandel (SHAB. Nr. 81 vom 7. April 1948) ist durch Verfügung der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich vom 17. Februar 1948 auf die **Kommanditgesellschaft Ernst Lochmann & Co., Zürich**, übertragen worden.

2. Die der SAPEX S. A., Genf, am 22. August 1930 erteilte Bewilligung für den Prämienloshandel (SHAB. Nr. 221 vom 22. September 1930) ist durch Verfügung des Regierungsrats des Kantons Genf (Justiz- und Polizeidepartement) vom 11. Mai 1948 auf die **Sapex Société à responsabilité limitée, Genf**, übertragen worden.

Bern, den 31. Mai 1948.

Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht über die erteilten Bewilligungen von Lotterien

Die nach Vorschrift von Artikel 5, Absatz 4, der Vollziehungsverordnung vom 27. Mai 1924/18. Dezember 1947 zum eidgenössischen Lotteriegesetz erstellte Übersicht über die im Jahre 1947 von den Kantonen erteilten Bewilligungen von Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken kann zum Preise von Fr. 3, zuzüglich Porto, bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Bern, den 26. Mai 1948.

8016

Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz-
und Polizeidepartements

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz

Monat	1948	1947	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende März	809	622	+ 187
April	302	217	+ 85
Januar bis Ende April	1111	839	+ 272

Bern, den 31. Mai 1948.

8016

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 25. Mai bis 4. Juni 1948

Amerika: Herr Theodore Hadraba, Zweiter Sekretär, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Korvettenkapitän John Joseph McMullen wurde der Gesandtschaft als Gehilfe des Attachés für Schifffahrtsfragen zugeteilt.

Argentinien: Herr Juan Bernardo Becker wurde zum Wirtschaftsbeirat befördert.

Rumänien: Herr Minister Mihail Magheru hat dem Bundesrat am 25. Mai sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rumäniens in der Schweiz überreicht.

Herr Nicolas Melinesco, Legationsrat, wurde nach Bukarest zurückgerufen, um dort einen andern Posten zu übernehmen.

Tschechoslowakei: Herr Minister Jaromir Lang hat dem Bundesrat am 4. Juni sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Tschechoslowakei in der Schweiz überreicht.

Venezuela: Herr Minister Alberto Posse-Rivas hat dem Bundesrat am 4. Juni sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten von Venezuela in der Schweiz überreicht.

8016

Urteil

Das 2. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 2. April 1948 in Zürich in der Strafsache gegen **Frohvirt Hersch**, geb. 11. Oktober 1908 in Baligröd, polnischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in Genf, 121, rue de Lausanne, am 23. Oktober 1945 nach New York abgemeldet,

erkannt:

der Beschuldigte wird von der Widerhandlung gegen Artikel 25 des schweizerischen Strafgesetzbuches, Artikel 2 der Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 7. Dezember 1942 über die Überwachung des Handels mit Gold sowie der Ein- und Ausfuhr von Gold, Artikel 1 der Verfügung Nr. 645 A/43 der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 6. Juli 1943 über die Festsetzung von Höchstpreisen für Gold, Artikel 2, lit. c, der Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, angeblich begangen in Zürich, Genf und Basel im September/November 1943 bzw. von anfangs 1944 bis Juli 1944 durch Kauf und Verkauf von Goldstücken bzw. eventueller Gehilfenschaft zu Verkäufen, ohne im Besitz einer Goldhandelskonzession zu sein, ohne Entschädigung und in Abwesenheit freigesprochen, und es wird verfügt:

1. Die Kosten, bestehend aus:

Fr. 30.— Spruchgebühr
 » 11.— Untersuchungskosten
 » 1.20 Kanzleiauslagen

Fr. 42.20 total

werden auf die Staatskasse genommen.

2. Diese Verfügung ist dem Betroffenen durch Publikation im Bundeblatt sowie dem Generalsekretariat durch Zustellung eines Doppels mittels eingeschriebenem Brief zu eröffnen.

Zürich, den 1. Juni 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. **Heusser**

Urteil

Der Einzelrichter des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 1948 in Zürich in der Strafsache gegen **Tolotto Pietro Giuseppe**, von Crotta d'Adda, Italien, geb. 5. Mai 1917, Chauffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in Basel (Notwohnung), nummehr unbekanntem Aufenthalts,

verfügt:

1. Der unbezahlte Bussenrest von Fr. 40 gemäss Urteil des Einzelrichters vom 2. Februar 1946 wird in 4 Tage Haft umgewandelt.
2. Die Kosten fallen ausser Ansatz.
3. Diese Verfügung ist dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt und dem Generalsekretariat durch Zustellung eines Doppels mittels eingeschriebenem Brief zu eröffnen.

Zürich, den 31. Mai 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Heusser

8016

Urteil

Bianchi Albert Lorenz, geb. 14. Februar 1910, Vertreter, von Wuppenau (Thurgau), seit Februar 1946 im Ausland. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 30. September 1946 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in fünf Tage Haft umgewandelt.

Weinfelden, den 3. Juni 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. H. Seeger

8016

Urteile

1. Hofer Werner, des Robert und der Anna Järmann, von Biglen (Bern), geb. 25. April 1919, ledig, Bauarbeiter, wohnhaft gewesen in Blumenstein, später in Biel, nun unbekanntem Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 11. Mai 1944 auferlegte Busse von Fr. 25 wird in 3 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.
2. Waser Karl, geb. 14. Dezember 1925, ledig, Hotelangestellter, wohnhaft gewesen bei den Eltern, Zweierstrasse 129, Zürich, nun unbekanntem Aufenthalts, vermutlich in Paris. Bussenumwandlung: Die mit Urteil

- vom 14. September 1943 auferlegte Busse von Fr. 350 wird in 35 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.
3. Eberle Ernst, des Ernst und der Monika Wäger, von Wallenstadt (St. Gallen), geb. 1. Juli 1916, ledig, Schneider, zuletzt wohnhaft gewesen in Rorschach, nun unbekanntem Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 14. Mai 1945 auferlegte Busse von Fr. 24.70 wird in 3 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.
 4. Boschetti Anna Hedy, geb. 30. Dezember 1912, Hilfsköchin, wohnhaft gewesen Hotel Rigi, Vitznau, wahrscheinlich in Lugano. Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 27. Juni 1945 auferlegte Busse von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 2. Juni 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

P. Jörmann

7016

Urteil

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 1948 in Chur in der Strafsache **Keller Walter**, geb. 4. September 1909, von Weinfeld (Thurgau), Courtier, wohnhaft in Uccle-Bruxelles, Rue drève de Carloo 11,

erkannt:

Der Angeschuldigte wird schuldig erklärt der Widerhandlungen gegen verschiedene Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, des Kriegs-Ernährungs-Amtes und der eidgenössischen Preiskontrollstelle, begangen anfangs Januar 1942 bis Herbst 1945 durch Bezug von 80—90 kg Schweinefleisch und 80—170 Eiern ohne Rationierungsausweise und teilweise zu übersetzten Preisen und Abgabe eines Teils dieser Lebensmittel ohne Rationierungsausweise, sowie Hilfeleistung beim Kauf von ca. 70 kg Schweinefleisch ohne Rationierungsausweise aus unbewilligten Hausschlachtungen.

Der Angeschuldigte wird in Anwendung von Artikel 10, Artikel 124/125 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 betreffend das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege in contumaciam

verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 300.—
2. zu den Verfahrenskosten von Fr. 80.—
3. zur Herausgabe des unrechtmässigen Gewinnes von Fr. 35 an den Bund.

Das Urteil wird rechtskräftig, wenn es nicht binnen 20 Tagen beim kriegswirtschaftlichen Strafpappellationsgericht angefochten wird.

Chur, den 7. Mai 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann

8016

Strafmandatseröffnung

Weber Walter, geb. 15. Juli 1907, von Schmidrud, Kaufmann, wohnhaft gewesen Häringstrasse 20, Zürich, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen Artikel 2 der Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 7. Dezember 1942 über die Überwachung des Handels mit Gold, sowie der Ein- und Ausfuhr von Gold; Verfügung Nr. 645 A/43 der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 6. Juli 1943 über die Festsetzung von Höchstpreisen für Gold; Artikel 1 der Verfügung Nr. 5 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 14. November 1940 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, begangen in Zürich in der Zeit vom Februar bis Mai 1946 durch Kauf von 60 Goldstücken zu nominal Fr. 10 zu Fr. 18 bis 19 per Stück und Verkauf derselben zu Fr. 18 bis 19, und verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 50.—
2. zu den Verfahrenskosten von » 14.50.

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen beim unterzeichneten Richter dagegen Einspruch erhoben wird.

Chur, den 1. Mai 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann

8016

Strafmandatseröffnung

Gaydon César, geb. 19. März 1916, von Feschel (Wallis), zuletzt wohnhaft gewesen in Genf, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen Artikel 1 der Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, in Verbindung mit der Verfügung Nr. 389 A der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 28. Januar 1941 an den Eisenhandel, sowie Artikel 1 der Verfügung Nr. 5 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 14. November 1940 betref-

fend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung: Artikel 5 der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. März 1943 über die Beschaffung von Eisen und Metall im Inland (Bewirtschaftung des Nutzeisens), begangen in Genf im Oktober 1943 durch Kauf von 2580 kg Wellblech, galvanisiert, von einem nichtkonzessionierten Händler und zu übersetztem Preise, und verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 50.—
2. zu den Verfahrenskosten von » 21.—.

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen beim unterzeichneten Richter dagegen Einspruch erhoben wird.

Chur, 19. Februar 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann

5016

Öffentliche Vorladung

Es wird als Beschuldigter in kriegswirtschaftlichem Strafverfahren vorgeladen:

Ruesch Albert Reinhard, geb. 24. April 1896, von Oftringen (Aargau), Reisender, früher wohnhaft gewesen in Genf, Rue Céard 10, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am 16. Juni 1948, 14.30 Uhr, im Obergerichtsbau in Zürich, Hirschengraben 15, statt. Akteneinsicht Obergericht Zürich, Zimmer 8. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Zürich, den 4. Juni 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. Heusser

5016

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. **Zimmerli Max Ernst**, geb. 29. April 1897, von Oftringen (Aargau), Kaufmann, früher wohnhaft gewesen in Basel, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen

Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am Mittwoch, den 16. Juni 1948, 14.30 Uhr, Hirschengraben 15, Zürich 1 (Obergerichtsgebäude), statt. Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3;

2. Aerne Emil, geb. 4. Januar 1917, von Ebnet (St. Gallen), Hilfsarbeiter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am Mittwoch, den 16. Juni 1948, 14.15 Uhr, Hirschengraben 15, Zürich 1 (Obergerichtsgebäude), statt. Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3;
3. Grimm Hermann, geb. 7. April 1904, von Oberrieden, Kranenführer, wohnhaft gewesen in Zürich 3, Girhaldenstrasse 53, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am Mittwoch, den 16. Juni 1948, 14.15 Uhr, Hirschengraben 15, Zürich 1 (Obergerichtsgebäude), statt. Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Zürich, den 2. Juni 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. Heusser

8016

Bussenumwandlung

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Ribar Karl, des Karl und der Anna Zirn, von Wollerau (Schwyz), geb. 10. Mai 1912, Hausierer, letztbekannte Adresse: Leuchen, Walzenhausen. Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat Nr. 3284 vom 5. Mai 1944 ausgefallte Busse im Restanzbetrag von Fr. 25 wird in 3 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Olten, den 1. Juni 1948.

4. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

A. Hagmann

8016

Umwandlungsverfügung

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in der Strafsache gegen **Liechi Walter**, des August und der Marta, geb. Wenger, geb. 10. April 1898, von Heimiswil (Bern), Torfarbeiter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen Artikel 5 der Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstplicht, begangen durch Nichtbefolgen eines Aufgebotes zum Arbeitseinsatz auf eine Baustelle von nationalem Interesse, zu einer Busse von Fr. 40 und zu den Verfahrenskosten verurteilt, in Anwendung von Artikel 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege,

verfügt:

Die unbezahlte Busse von Fr. 40 wird in 4 Tage Haft umgewandelt. Dieser Beschluss wird dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt bekanntgegeben.

Chur, den 12. Mai 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann

5016

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Eidgenössischer Staatskalender 1948

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1948, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1948
Date	
Data	
Seite	677-685
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 270

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.